

Verlängerung der Veranstaltungsdauer des Landshuter Christkindlmarkts 2024 - Vorlage der Verwaltung

Gremium:	Senat für Messen, Märkte und Dulten	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	23.01.2024	Stadt Landshut, den	09.01.2024
Sitzungsnummer:	10	Ersteller:	Herr Wimmer

Vormerkung:

Der Landshuter Christkindlmarkt beginnt nach den bestehenden Regelungen stets am Donnerstag vor dem 1. Advent.

Dies bedeutet, dass sich der Veranstaltungszeitraum des Landshuter Christkindlmarkts 2024 grundsätzlich vom 28.11. bis 23.12.2024 erstrecken und insgesamt 26 Veranstaltungstage umfassen würde.

Der Bayerische Landesverband der Marktkaufleute und Schausteller e. V. (Bezirksstelle Landshut) beantragt nun mit Schreiben vom 04.01.2024 die Verlängerung des Christkindlmarkts um eine Woche, d. h. einen Beginn des Christkindlmarkts bereits am Donnerstag, den 21.11.2024, sowie ein Ende bereits zum 22.12.2024 (siehe Anlage 1).

Mit der Verlängerung der Veranstaltungsdauer des Christkindlmarkts fiel auch der Totensonntag, 24.11.2024, in den Veranstaltungszeitraum.

Weil der Totensonntag als stiller Tag mit ernstem Charakter im Sinne des Art. 3 FTG (Feiertagsgesetz) festgelegt ist, müssten die Pforten des Christkindlmarkts an diesem Tage jedoch geschlossen bleiben. Dies wurde von der Regierung von Niederbayern nochmals bestätigt und es wurde in der Vergangenheit bei vergleichbaren Veranstaltungen („Weihnachtspyramide“) identisch verfahren.

Die Verwaltung steht einer etwaigen Verlängerung des Veranstaltungszeitraums des Landshuter Christkindlmarkts 2024 grundsätzlich neutral gegenüber. Aufgrund der längeren Veranstaltungsdauer und des damit einhergehenden zusätzlichen Kostenaufwands (für insbesondere Unterhalt und Reinigung der Veranstaltungsfläche) empfiehlt die Verwaltung jedoch bei einer Verlängerung der Veranstaltungsdauer die Standplatzgebühren entsprechend proportional zur Verlängerung des Veranstaltungszeitraums zu erhöhen.

Dringend abgeraten wird jedoch von einer Schließung des Christkindlmarkts bereits zum 22.12.2024. Zum einen war der 23.12. in den vergangenen Jahrzehnten häufig ein gut besuchter Brückentag, welcher als Einkaufsgelegenheit für Geschenke wahrgenommen wurde und zum anderen wäre es den Besuchern des Christkindlmarkts schlicht nicht vermittelbar, warum an dieser bewährten jahrzehntelangen Tradition nun nicht mehr festgehalten werden würde.

Aufgrund der Organzuständigkeit obliegt es dem Senat für Messen, Märkte und Dulten über den Antrag auf Verlängerung zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Senat für Messen, Märkte und Dulten beschließt, am obligatorischen Veranstaltungszeitraum des Landshuter Christkindlmarkts vom 28.11. bis 23.12.2024 (Donnerstag vor dem 1. Advent bis 23.12.2024) festzuhalten.

oder alternativ

1. Der Senat für Messen, Märkte und Dulten beschließt, den Landshuter Christkindlmarkt 2024 im Veranstaltungszeitraum vom 21.11. bis 23.12.2024 durchzuführen und insofern um eine Woche zu verlängern.
2. Der Senat für Messen, Märkte und Dulten beschließt, die Standplatzgebühren der Geschäftsbetreiber entsprechend proportional zur Verlängerung des Veranstaltungszeitraums zu erhöhen.

Anlagen:

- Anlage 1. Antrag des BLV der Marktkaufleute und Schausteller vom 04.01.2024